

Kritische Betrachtung der Ausweisung von Risikogebieten als Instrument des Bodenschutzes

- Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Ausweisung von Risikogebieten zum Bodenschutz nicht nachvollziehbar. **Sinnvoller Bodenschutz kann nur flächendeckend praktiziert werden.** Das Ausweisen von Risikogebieten führt zur kostenintensiven Konzentration des Bodenschutzes auf begrenzte Gebiete mit hohem administrativen und analytischem Aufwand. Der flächendeckende maßnahmenbezogene Bodenschutz bleibt dabei auf der Strecke.
- Die Ausweisung von Risikogebieten würde für die Verwaltungseinheiten eine wesentliche Belastung bedeuten. Aufgrund der Erfahrungen mit der Gebietsausweisungen bei Natura 2000 würden die **Einrichtung und Administration der Risikogebiete sowie deren Monitoring einen jährlichen Aufwand von etwa 180 Mio Euro** bedeuten (GUA, 2007 EU-Bodenrahmenrichtlinie: Kosten und Nutzen der Ausweisung von Risikogebieten). Darin nicht enthalten sind die schwer abschätzbaren Kosten für die erforderliche Information der Öffentlichkeit und die geeigneten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Vorsichtige Schätzungen der Wertminderung von Grundstücken in Risikogebieten ergeben einen Wertverlust von etwa 2 Mrd Euro. Diesen Wertminderungen steht kein quantifizierbarer Nutzen gegenüber (GUA, 2007 EU-Bodenrahmenrichtlinie: Kosten und Nutzen der Ausweisung von Risikogebieten). Für die Verwaltung steht den Kosten ein nur geringer Nutzen dieser Gebietsausweisungen gegenüber.
- Zusätzlich ist festzustellen, dass **weder Methodik noch Maßstab der Gebietsausweisungen geklärt sind.** Durch die Anpassung an den „Stand der Technik“ (Artikel 18 des Vorschlages) kann die Kommission Vorgaben geben, die zu einer Kostenexplosion und zu Parallelsystemen bei der Erfassung des Bodenzustandes und Bodengefährdungen oder –risiken führen. Das erhöht wiederum den Verwaltungsaufwand ohne entsprechenden Nutzen.

- In Artikel 6 des Vorschlages der Kommission werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, zur Risikogebietsausweisung zumindest die in Anhang 1 aufgezählten Kriterien anzuwenden. Die Verpflichtung der Berücksichtigung von Parametern wie Bodentyp, Bodentextur, Bodennutzung (einschließlich Bodenbewirtschaftung) und Bodenbedeckung zwingen die Risikogebietsausweisung in sehr großmaßstäbliche Bereiche (z. B : 1:5.000), da sowohl Bodentyp und Bodentextur kleinräumlich sehr variabel sein können und Bodennutzung und Bodenbedeckung von Parzelle zu Parzelle wechseln können. In der Präsentation des Vorschlages der Kommission zur BRRL am 7.03.2007 in Wien ist dieser Umstand ebenfalls bestätigt worden.

Im Vorschlag der Kommission ist die Maßstäblichkeit zwar nicht festgelegt, aber es befindet sich ein Hinweis auf "Soil Typological Units". Daher sind die "Soil Typological Units" auch sinngemäß anzuwenden. Eine Ausweisung auf "Regions-Level"(z.B.:1:100.000) würde laut Kommissions-Vorstellung jedenfalls nicht ausreichen (Olazabal C, Wien 7.03.2007).

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. **Die Ausweisung führt zu einem kleinräumlichen Mosaik von „Risikogebieten“ über ganz Österreich.**
2. Der Aufwand wäre nur dann sinnvoll, wenn auch Maßnahmen in einem ähnlichen Maßstab erfolgen.
 - **Das führt zu parzellenscharfen Maßnahmen und der Notwendigkeit Bodenkarten und Katasterinhalte zu überlagern.**
 - **Die Administration von Maßnahmen auf parzellenscharfem Niveau ist aufwendig und teuer.**
3. Der Zeitraum für dieses teure und aufwändige Verfahren (10 Jahre, Artikel 16 und Artikel 20) ist einerseits zu lang um auf aktuelle Entwicklungen mit Auswirkungen auf Bodennutzung und Bodenschutz frühzeitig reagieren zu können. Andererseits ist der Zeitraum zu kurz, um die aufwändigen Erhebungen und Kartierungen durchführen zu können.
 - **Falsche Mittelsteuerung:** Ausweisung von Risikogebieten statt rasch wirksamer Maßnahmenprogramme für flächendeckenden Bodenschutz.
 - **Zeitverlust** z.B.: die Auswirkungen der Bereitstellung von NAWAROs (Biomasseboom) auf den Boden werden nicht berücksichtigt beziehungsweise vom Ansatz der Ausweisung von Risikogebieten nicht erfasst.